

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 15

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leute sind. Letztern müsste — wieder wie bei unsren Evangelischen — ein Gratisbeitritt ermöglicht werden, entsprechend ebenfalls dem «unentgeltlichen» staatlichen Unterricht.

Nehmen wir den Ausschluss des Religionsunterrichts aus der Volksschule deshalb in Aussicht, damit der immer neu sich um ihn drehende unfruchtbare Streit ein Ende finde, so setzen wir damit in Verbindung eine zweite künftige Gesetzesbestimmung: das Verbot, dass geistliche Personen in öffentlichen Schulen weltlichen Unterricht ertheilen. Damit ist keiner Partei als solcher wehe gethan, die Maassregel trifft die Gesamtheit in gleicher Weise. Ausserhalb der Schule verbleibt der Religion und ihren Lehrern die ungehindertste Bewegung. Verfassung und Gesetz lassen da durchaus freie Hand.

So weit wird nun freilich der «Erziehungsfreund» nicht mit uns einig gehen. Obschon wir unentwegt gleiches öffentliches Recht für Alle fordern, haben wir in weiterm Gegensatz zu unsren ultramontanen Miteidgenossen noch ein spezielles Bedenken gegen Lehrschwestern und Schulnonnen, — nicht etwa weil diese katholisch sind, der «Beobachter» dagegen auf protestantischem Boden steht, oder weil wir die Konzentration der Lehrfrauen für den Unterricht, ihre Anspruchslosigkeit, ihre Berufstreue nicht anerkannten, oder auch den Werth nicht, den jede Konkurrenz auch auf dem Gebiet der Schule schafft, sondern weil wir es für höchst unpolitisch halten, dass ein grosser Theil der schweizerischen Jugend Schulfrauen anvertraut wird, denen außer ihrem Gott oder seinen Stellvertretern, ihren Obern und den vier Wänden ihres Zimmerchens das übrige Leben ein wildfremdes Gebiet bleiben muss. Obgenannter Gegensatz liegt darin: Die Lehrfrauen wollen nur oder mindestens in erster Linie für den Himmel erziehen, die staatliche Schule dagegen möchte vorab für das irdische Dasein und dessen Wolgestaltung vorbauen. Gegner von Lehrerinnen an sich sind wir ja bekanntermaassen nicht; nur seien sie weltlichen Standes! Die Römer liessen so lange durch Sklaven ihre Söhne erziehen, bis diese selber für die Sklaverei reif waren. Diese geschichtliche Thatsache soll uns als Warnung gelten!

Also behellige man die Bundesbehörden nicht länger mit einer fruchtlosen Berufung auf einen Verfassungsartikel, der nur durch gesetzliche Ausgestaltung gleiches Recht für Alle schaffen kann. Ist ein solches Gesetz noch heute eine Unmöglichkeit, so stehe es doch unverkürzt auf dem Programm der Zukunft!

Aus der Wandermappe eines österreichischen Lehrers.

(„Volksschule“ Wien.)

Im äussersten Westen unserer Monarchie, in Vorarlberg, brachte mir der Aufenthalt an einigen nicht unbedeutenden Industrieorten angenehme Tage. Bald aber nahm ich den Weg unter die Füsse und pilgerte in ein ziemlich entlegenes, wegen seiner Naturschönheiten vielgepriesenes Thal. Ein Dörfchen um das andere wurde abgesucht. Jeder Kollege, dessen ich habhaft werden konnte, wurde aus seinen vier Wänden getrommelt. Oft gelang es mir, die bis über's Kinn zugeknöpften Schulmonaren aufzuhauen zu machen. Zuweilen freilich war es eine schwierige Aufgabe; denn misstrauischere Naturen hatte ich unter Kollegen bisher noch nie getroffen. Dieser Bezirk ist aber auch ein Winkel, in welchem die Nebel der mittelalterlichen Geistes-knechtschaft noch greifbar liegen, und wo der Lehrerstand trotz des Reichsschulgesetzes noch von einem fanatischen Klerus abhängig ist. Hier darf der Lehrer nur hinter dem Ofen etwas liberal denken und tief in den Taschen die Finger krümmen. Das Volksschulgesetz ist alda durch Erlasse verkleistert und durch Gehenlassen verrostet, so

dass es nur eine armselige Karrikatur dessen darstellt, was es eigentlich sein sollte. Hier herrscht das grösste Geschrei über den Druck der achtjährigen Schul-pflicht. Wenn man aber in einer Schule nachschaut, so findet man, dass im Sommer kein über 10 Jahre altes Kind dieselbe besucht; ebenso werden die auf das 13. und 14. Altersjahr fallenden Wintersemester fast gänzlich ausser Acht gelassen. Und die Lehrerbesoldung? Freund, dieser Punkt erträgt eigentlich die Nachfrage nicht! Der Unterlehrer bezieht fl. 180 Jahresgehalt; das Einkommen bei einer einklassigen (ungeheilten) Schule steigt auf fl. 330. Das gilt schon als glänzend. Oft wird unter der Hand mit der Gemeinde eine Vereinbarung auf geringere Besoldung gemacht. Nur Ein Glück für den armen Teufel von Lehrer ist hierzulande zu finden: heirathslustige alte Jungfern reichen gern einem Pädagogen die Hand. Solche Fälle sind sehr häufig. Der Lehrer kommt so zu Haus und Hof oder irgend einem Geschäft, um das hauptsächlich er sich kümmert und die Schule nur noch als bequeme Nebensache betrachtet. Wie sich ein Lehrer hier anders durchbringen kann, ist mir bei den hohen Lebensmittel-preisen ein vollständig ungelöstes Rätsel. Solche Verhältnisse finden sich im Jahr 1879 in einer Provinz Oesterreichs, in der freilich die Rückschrittspartei das unbestritten Regenten führt. — (Da muss das Zukunftsloch der Arlbergbahn einigen Luftzug bringen.)

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rathes.

(Sitzung vom 24. März.)

Wahlgenehmigungen:

Mr. D. Wohlgemuth, Verweser in Zollikerberg, zum Lehrer daselbst.
O. Diener, " Uster,
Frl. E. Morf, Verweserin in Hofstetten/Elgg, zur Lehrerin daselbst.
Mr. Robert Brunner, Lehrer in Madetswil, zum Lehrer in Zürich.
Ed. Bolleter, " Aussersihl, " "
Al. Hartmann, Verweser in Zürich, " " daselbst.
J. Heuscher, Verweser in Gossau, zum Lehrer in Hirrlanden.
Gottl. Kessler, Verweser an der Sekundarschule Mönchaltorf, zum Lehrer daselbst.

An Stelle des zurücktretenden Mr. Dr. Strickler wird in die Kommission für Begutachtung des revidirten Geschichtslehrmittels von Vöglin und Müller ernannt Mr. Dr. J. Brunner, Professor an der Industrieschule.

Nachfolgende Gemeinden haben bei den Erneuerungswahlen ihre Primarlehrer nicht wieder bestätigt:

Bezirk.	Gemeinde.	Zahl der Lehrer überhaupt.	Nichtbestätigte Lehrer. nicht bestät. Amtsantritt in der Gemeinde.	Geburtsjahr.
Zürich:	Birmensdorf	2	1	1864 1841
	Dietikon (kath.)	2	1	1868 1848
	Wytikon	1	1	1853 1832
Affoltern:	Rossau	1	1	1845 1820
	Augsterthal	1	1	1872 1820
Horgen:	Hirzelhöhe	1	1	1876 1829
Meilen:	Zumikon	1	1	1877 1841
Hinwil:	Oberdürnten	2	1	1878 1848
Uster:	Nossikon	1	1	1864 1831
Pfaffikon:	Sennhof	1	1	1873 1817
Winterthur:	Dynhard	1	1	1872 1838
	Eschlikon	1	1	1862 1818
	Töss	5	3	1876 1850
				1870 1840
				1869 1836
Bülach:	Neubrunn	1	1	1864 1834
	Rafz	3	2	1852 1829
				1872 1847
Dielsdorf:	Dänikon	1	1	1875 1835

Der Seminaristenturnverein erhält für das abgelaufene Schuljahr einen Staatsbeitrag von 100 Fr.

Die Gründung einer Gewerbeschule in Riesbach wird genehmigt. Diese Schule zählt nachfolgende Abtheilungen mit nebenstehender Schüler- und Stundenzahl:

Freihandzeichnen	24	Schüler, 2 wöch. Stdn.
Linearzeichnen	8	" 2 "
Projektivisches Zeichnen	3	" 2 "
Technisches Zeichnen (Baufach)	14	" 2 "
" (Maschinenfach)	16	" 2 "
Deutsche Sprache und Schreiben	8	" 2 "
Franz. Sprache II. Kurs	17	" 3 "
I. "	27	" 3 "
Rechnen und Buchführung	22	" 2 "
Modelliren	10	" 2 "

Sämmtliche Schüler sind über 15 Jahre alt und alle Kurse sind unentgeltlich.

Die Erziehungsdirektion verdankt eine Schenkung des Herrn Hitz-Wunderli in Zürich im Betrage von 500 Fr. als Andenken an seinen unlängst verstorbenen Sohn Hrn. stud. jur. Hitz zu Gunsten eines Stipendienfonds für ärmere Studirende an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule.

Die Erneuerungswahlen betreffend die Lehrer Schmid und Wiesmann in Rafz werden annullirt und es hat die Gemeinde eine neue Wahl vorzunehmen.

Unter die Dozenten an der Lehramtsschule wird für das ablaufene Wintersemester als Entschädigung für Vorlesungen oder Ersatz für Kollegiengeld die Summe von 4490 Fr. vertheilt.

Schulnachrichten.

Zürich. Die stark paritätische Gemeinde Aussersihl hat anlässlich der Neuwahl dreier Lehrer durch Berufung Zweien, die „religiösem“ Fanatismus haben weichen müssen, eine ehrenvolle Genugthuung verschafft: dem katholischen Herrn Schmid in Dietikon und dem protestantischen Hrn. Müller von Adetsweil. Letzterer hatte allda, langen Haders mit geistlicher Gewalt in Schulpflege und Gemeinde müde, auf Ende des nun abgelaufenen Schulkurses seine Demission eingereicht. Die „Freien Stimmen vom Uto“ sagen von ihm: Er ist das Opfer einer fanatischen pfarrherzlichen Partei geworden.

(Korresp.) Wir hatten Gelegenheit, als Fachmann den Gesangsprüfungen des Lehrerinnen-Seminars in Zürich den 30. und 31. März beizuwohnen und uns zu überzeugen, dass Herr Musikdirektor Attenhofer seinen Schülerinnen einen gründlichen, vorzüglichen Unterricht ertheilt. — Der ersten Stunde „Theorie“ wurde von Seiten der Lehrer und Schulfreunde viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das Wort Theorie ist leider immer noch ein Schreckniss und die meisten wollen nicht begreifen, dass sie, die Grammatik der Musik, jedem Musizirenden unentbehrlich ist. Herr Direktor Attenhofer wusste diese „trockene Theorie“ so interessant und anregend zu behandeln, dass die Schülerinnen alle mit grosstem Eifer folgten und durch viele Beantwortungen schwerer Fragen und Ausschreiben von bezifferten Bässen zeigten, dass sie den Unterricht klar erfasst haben. Möchten diese zukünftigen Lehrerinnen ihren Schülern diesen theoretischen Unterricht eben so frisch und fesselnd wieder geben! Dann müssen wir nicht fürchten, dass gewesene Sekundarschüler, wie es manchmal der Fall ist, nichts von Tonarten, geschweige von Akkorden wissen, wenn sie später in einen Gesangverein eintreten. Leider wird eben der Gesangsunterricht von den meisten Lehrern nur als angenehme Ausruhestunde und „Liedchen-Singerei“ betrachtet. Vielen geht auch das Talent oder die musikalische Bildung ab, einen wirklich tüchtigen Unterricht zu geben. Es ist nicht von jedem Lehrer zu verlangen, dass er musikalischen Talent habe, und gerade für weniger Begabte ist das Geigenspiel gefährlich, weil die Intonation dieses Instrumentes zu viel Schwierigkeiten bietet und absolut ein musikalisches Gehör verlangt. Da nicht alle diese Gabe besitzen, so werden der lieben Jugend nur zu oft falsche Töne eingetrichtert.

In der zweiten Stunde des Gesangsexamens wurden die harmonischen Molltonleitern und verschiedene Uebungen, welch' letztere Herr Attenhofer an die Tafel schrieb, gesungen. Die grosse Treffsicherheit war jedenfalls nur eine Folge der zweckmässig gewählten theoretischen Studien. Eine Reihe Lieder und Chöre von Händel, Homilius, Attenhofer, Gade und Reinecke, die theils von einzelnen, theils von allen Klassen gesungen wurden, befriedigten vollkommen, obschon das Stimm-Material, einige schöne Altstimmen ausgenommen, nicht eben brillant ist. Nichtsdestoweniger bewies die Gesamtleistung, dass das ganze Jahr hindurch mit Begeisterung und Liebe zur Sache gearbeitet wurde.

b.

— Die Musikschule hat am 5. April vormittags im Grossmünster und abends in der Tonhalle ihren Jahresskurs mit „Orgelspiel- und Chorgesang-Prüfung der IV. Klasse“ und „Prüfung der vorgeschriftenen (sechs) Schüler und (fünf) Schülerinnen“ in Konzertsätzen, Arien, Liedern, Balladen, Romanzen geschlossen. Die Orgelspieler, ihrer sieben, zeigten in überraschender Weise, unter welch' guter Schule sie stehen. Die Chorgesänge konnten ihre Schulung nicht in voller Wirkung nachweisen, weil der Chor für den grossen Raum zu klein sein musste. Die Instrumentalmusik in der Tonhalle erwies sehr vorgeschriften Eleganz und Präzision; die Vokalmusik leistete ebenfalls Bedeutendes. Uns schien etwas zu viel Gaumenton vorhanden zu sein. Kann man einen auch kleinern Chorbestand nicht von einer öffentlichen Darstellung ausschliessen, so sollte dies doch im Einzelgesang gegen allzugeringe Stimm-Mittel für eine grosse Halle geschehen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass die Musikschule nicht auch solche Stimmbildung für andern Zweck pflege. — Die beiden Prüfungen haben der äusserst zahlreichen Zuhörerschaft bewiesen, welch' eine werthvolle Schöpfung für die kunstinnige Stadt Zürich nicht blos, sondern auch für einen weiteren Kreis unsere Musikschule ist. Möge sie unter dem Wirken guter Lehrkräfte und der finanziellen Fürsorge opferwilliger Privaten und Gemeinwesen auf der betretenen Bahn freudig fortschreiten!

— Die Büste von Seminardirektor Zollinger ist nunmehr von ihrem schattigen Winkel im botanischen Garten in den südlichen Theil der Anlagen, in die Nähe von Gessner und Decandolle versetzt. Seit wenigen Tagen ist das Gerüst entfernt und präsentirt sich unser moderne Schulmann und Naturforscher in seiner restaurirten Gestaltung sehr gut.

Zug. (Erziehungsfreund.) Für den Eintritt in das „freie katholische Lehrerseminar“ wird die Absolvirung einer zweikursigen Sekundarschule verlangt und ein Alter von 15 bis 25 Jahren. Pensionspreis-(Internats-)Preis für einen Schweizer Fr. 500, welcher Ansatz für arme Zöglinge bis auf die Hälfte reduzirt werden kann.

Graubünden. Der kantonale Erziehungsrath hat die Zahl der Schulinspektoretkreise von 11 auf 7 verringert. — Die St. Galler wünschen ihren Landsmann, Seminardirektor Wiget in Chur als Nachfolger Sutermeister's nach Rorschach zu erhalten; die Bündner verlieren ihn ungern.

Würzburg. („Schulanzeiger.“) Status der Volksschule daselbst. Schulbesuchende 3770, Verbürgerte 1942, nicht Verbürgerte 1828, Zurückgebliebene 163 (fast 5%), Geistes schwache 37 (1%), körperlich Gebrechliche 488 (über 13%).

Grossherzogthum Baden. (Deutsche Lehrerztg.) Lehrerinnen gesetz. An Volksschulen von mindestens 3 Lehrstellen kann eine Lehrerin eintreten (bei 6 Stellen 2 etc.). Nur 5% der Gesammlerherschaft dürfen weibliche Lehrkräfte sein. Die 1. Lehrstelle an einer Schule kann eine Lehrerin nicht einnehmen. Die Verwendung der Lehrerinnen beschränkt sich auf die vier untersten Klassen. (Für die Dienstprüfung der Lehrerinnen wurde — nicht im Gesetz, aber in der Berathung der Kammer — eine „milde Praxis“ zur Pflicht gemacht. Von einer Minderbesoldung gegenüber den Lehrern ist nichts gesagt. Keine Milde, gleiches Recht! ist unsere bekannte Forderung).

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz. (Obere Stufe.) Von Jakob Bächtold. Frauendorf, J. Huber. 1880. Gr. 8°. 45 Bogen. Enger, sehr reichhaltiger Satz. Preis Fr. 6.

Wir verweisen mit grossem Vergnügen auf dieses Werk, von dem indess erst zwei Drittel als „Prosa“ vorliegen, denen aber die „Poesie“ als bald folgen soll. Der Sammler und Ordner des Stoffes ist Dr. Bächtold am Lehrerinnenseminar Zürich, der Herausgeber von Lenthold's Gedichten.

Das Buch ist für Gymnasien, noch mehr für Industrieschulen und Seminarien bestimmt. Es will das „einheimische Element betonen, doch nicht ungebührlich in den Vordergrund treten lassen“. Wir finden im ersten Abschnitt: Mythe, Sage, Legende, Märchen — Gottfried Keller's „Tanzlegendchen“; im zweiten: Erzählung, Novelle, Idyll, Roman — Auszüge aus desselben Verfassers „Ursula“ und „Grüner Heinrich“, ferner Jer. Gotthelf's „Wassernothe im Emmenthal“; im dritten: Biographie, Tagebuch, Memoiren — aus: Aus „Thomas und Felix Platter's Selbstbiographien“ und U. Bräcker's „Armer Mann im Toggenburg“; im vierten: Abhandlung, Charakteristik, Betrachtung, Schilderung — vier Stücke von W. Wackernagel, eines von G. Keller, aus den Chroniken von Tschudi und Stumpf, dann von O. Heer und F. von Tschudi; im fünften: Sendschreiben und Briefe — sehen wir Zwingli, Hirzel, Lavater, Pestalozzi.